

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Niklas Jacken +49 (202) 563 5791 +49 (202) 563 8050 Niklas.Jacken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1779/21/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
11.01.2022 BV Oberbarmen		Entgegennahme o. B.
Betreibermodell öffentliche Toiletten - Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.12.2021.

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Wie viele Toiletten (nicht Toilettenanlagen) werden nach den Vorstellungen der Verwaltung künftig insgesamt zu reinigen sein.

Antwort des GMW:

Laut vorliegendem Konzept sollen zukünftig 17 Toiletten gereinigt werden.

2. Welcher zeitliche Aufwand wird für die Reinigung einer Toilette zugrunde gelegt?

Antwort des GMW:

Angaben hierzu enthält das Konzept nicht.

Die Reinigungsdauer ist abhängig vom Verschmutzungsgrad schwankend. Nach hiesiger Einschätzung werden durchschnittlich ca. 0,5 Std je Anlage und Reinigung zu Grunde benötigt. Bei neun Anlagen mit insgesamt 11 Reinigungen pro Tag sind das 5,5 Std. Hinzurechnen sind ggf. Wegezeiten.

3. Welcher (Branchen-) Mindestlohn wird angenommen?

Antwort des GMW:

Der Mindestlohn für gewerbliche Arbeitnehmer in der Gebäudereinigung beträgt in der Lohngruppe 1 seit dem 01.01.2022 11,55 €, ab dem 01.01.2023 12,00 €. In der Lohngruppe 6 beträgt der Mindestlohn seit dem 01.01.2022 14,81 €, ab dem 01.01.2023 15,20 €.

Für die Reinigung der öff. WC-Anlagen ist den Mitarbeiter*innen derzeit außerdem rahmentariflich eine Erschwerniszulage von 0,75 €/ Std zu zahlen. Für die Sonn- und Feiertage fällt zusätzlich ein Zuschlag in Höhe von 80% (59 Tage /Jahr), am 1.1., 1.5. und 25.-26.12 d. J. ein Zuschlag in Höhe von 200% (4 Tage / Jahr) an.

Die Gebäudereinigung unterliegt den Regelungen des Arbeitnehmerentendegesetzes (A-EntG). Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Hauptzollämter hat den gesetzlichen Auftrag, die Einhaltung der Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz zu kontrollieren (§ 2 AEntG) und Verstöße (§ 5 Abs. 1 bis 3 AEntG) zu ahnden.

4. Wird in der Ausschreibung ein Zeitraum für die Sanierung der Toilettenanlage an insgesamt sechs Standorten vorgegeben?

Antwort des GMW:

Das vorliegende Leistungsverzeichnis sieht vor, dass die Sanierungen binnen eines Zeitraums von wenigen Jahren durchgeführt werden.

5. Wie wird sichergestellt, dass ein künftiger Betreiber keine Beschäftigungsverhältnisse unterhalb eines Mindestlohns vereinbart?

Antwort des GMW:

Die Mindestlohnzahlung kann von der Stadt als Auftraggeber nicht sichergestellt werden, im Verdachtsfall würde die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (Zoll) informiert werden (siehe auch Punkt 3).

6. Ist beabsichtigt, bei den zu sanierenden Toilettenanlagen bargeldlose Zahlung zuzulassen (s. Modellprojekt Smart City)?

Antwort des GMW:

Laut vorliegendem Leistungsverzeichnis soll neben dem klassischen Bezahlen durch Münzen auch eine bargeldlose Zahlung möglich sein.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine langfristigen Auswirkungen.